
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0236/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.10.2016	öffentlich

Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Rheinland-Pfalz (Vom 21. Dezember 1993 – GVBl. S. 632 – in der Fassung vom 1. Januar 2000, teilweise geändert durch LKindSchuG vom 7. März 2008; letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 533) und § 6 der Satzung des Kreisjugendamtes vom 30.06.2014,

zur/zum stellv. Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 21.05.2016 hat Herr Norbert Jungblut aus Saarburg sein Kreistagsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Außerdem teilte er mit, dass er mit sofortiger Wirkung seine Tätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen, Gremien und Verbänden, denen der Landkreis angehöre, beende. Norbert Jungblut war 27 Jahre Mitglied des Kreistages und wirkte 22 Jahre als stellvertretender Vorsitzender im Jugendhilfeausschuss, dem er von 1974 bis 2016 als Mitglied angehörte. Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, eine(n) neue(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) zu wählen.

